

14896/AB XXIV. GP**Eingelangt am 16.08.2013****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

AnfragebeantwortungBundesministerium für
Unterricht, Kunst und KulturFrau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0249-III/4a/2013

Wien, 13. August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15215/J-NR/2013 betreffend die Anzahl an Lehrlingen im öffentlichen Bereich, die die Abg. Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juni 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1. Juli 2013 stellt sich der Lehrlingsstand für die Zentralleitung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sowie den nachgeordneten Bereich wie folgt dar:

Lehrberuf	Lehrjahr	weiblich	männlich
Verwaltungsassistent/ Verwaltungsassistentin	1.	48	9
	2.	46	12
	3.	35	8
	4.	3	1
ADV-Assistent/ ADV-Assistentin	1.	1	2
	3.	-	3
Werkstofftechniker/ Werkstofftechnikerin	1.	-	1

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

	3.	-	1
Physiklaborant/ Physiklaborantin	2.	1	-
Hotel-Gastgewerbe	2.	1	-

Zu Frage 2:

Seit Beginn 2012 wurden insgesamt 74 Lehrlinge in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sowie im nachgeordneten Bereich aufgenommen, wobei sich der Stand zum Stichtag 1. Juli 2013 unter Berücksichtigung von Lehrabschlussprüfungen und Behalterfrist wie folgt darstellt:

Lehrberuf	Lehrjahr	weiblich	männlich
Verwaltungsassistent/ Verwaltungsassistentin	1.	51	11
	2.	6	3
ADV-Assistent/ ADV-Assistentin	1.	1	1
Werkstofftechniker/ Werkstofftechnikerin	1.	-	1

Zu Fragen 3 und 4:

Im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 1. Juli 2013 wurden insgesamt 6 Ausbildungsverhältnisse (5 Fälle Lehrberuf „Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin“, 1 Fall Lehrberuf „Hotel-Gastgewerbe“) vorzeitig aufgelöst, davon entfielen auf den nachgeordneten Bereich 4 Ausbildungsverhältnisse. Die Auflösungen betrafen männliche und weibliche Lehrlinge in den unterschiedlichen Lehrjahren gleichermaßen. Hinsichtlich der Auflösungsgründe wird auf §§ 15 Abs. 1 und 15 Abs. 3 Berufsausbildungsgesetz hingewiesen. Es wird um Verständnis ersucht, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen eine nähere Aufschlüsselung nicht möglich ist.

Zu Fragen 5 bis 12:

Diese Fragen betreffen grundsätzlich keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.